

## **Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstückes**

Die Stadt Weida beabsichtigt, folgendes Grundstück:

**Bebautes Grundstück Neustädter Straße 51 in 07570 Weida  
Gemarkung Weida, Flur 3, Flurstück 635/2 mit einer Größe von 3.207 qm**

zu veräußern.

Es handelt sich um ein mit einem Sozialgebäude bebautes Grundstück mit einem ausgedehnten Gartenareal. Das Objekt liegt unmittelbar an der Neustädter Straße in Weida und ist derzeit noch teilweise vermietet. Die noch bestehenden Mietverträge wurden gekündigt. Der Leerzug wird bis zum Besitzübergang des Objektes garantiert.

Die Stadt Weida hat keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Das Flurstück liegt nicht im Bereich eines rechtswirksamen Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Grundbuch sind keine Lasten bzw. Beschränkungen eingetragen. Nach Information des Thüringer Altlasteninformationssystems (THALIS) vom 14.11.2022 sind keine Altlasten bekannt. Ein Bodengutachten liegt nicht vor.

Der Verkehrswert liegt bei 120.000,00 EUR und wurde durch das Gutachten vom 26.10.2022 ermittelt.

### **Ausschreibung – Option A:**

Zur Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zum Erwerb des Grundstückes ist neben der Abgabe eines Preisgebotes, ein Nutzungskonzept unter Angabe der zeitlichen Umsetzung vorzulegen, das für die Entscheidung über den Verkauf von Bedeutung sein wird.

Der Verkauf erfolgt bei dieser Option mindestens zum Verkehrswert und darüber hinaus ohne weitere Auflagen.

### **Ausschreibung – Option B:**

Abweichend zur Option A ist zur Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zum Erwerb des Grundstückes und zur Veräußerung unter Verkehrswert auf der Grundlage von § 67 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) neben der Abgabe eines Preisgebotes, ein Konzept vorzulegen, welches für das Objekt zwingend eine künftige soziale Nutzung aufzeigt.

Bei einer Veräußerung auf dieser Grundlage wird bei Nichterfüllung der Realisierung des Konzeptes sowie bei Verlust des sozialen Zweckes innerhalb einer angemessenen Frist, eine Nachzahlung auf den vollen Grundstückswert zum Zeitpunkt des Verkaufs fällig. Entsprechende vertragliche Klauseln dazu werden in den Kaufvertrag aufgenommen.

### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass für beide Ausschreibungsoptionen (A und B) gilt, dass mit dieser Anzeige keine Verpflichtung zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Verkäufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in der Ausschreibung grundstücksbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Entscheidung

über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Weida. Maßgeblich hierfür sind das Preisangebot in Verbindung mit dem vorgelegten Nutzungskonzept.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Obst  
Stadt Weida, SG Liegenschaften  
Kontakt: 036603-54160  
obst@weida.de

Das jeweilige Angebot ist bis **Dienstag, 11.06.2024, 12.00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Objekt Neustädter Straße 51 (Option A) bzw. (Option B)**“ einzureichen. Bei Fehlen des Vermerkes kann keine Berücksichtigung des Angebotes erfolgen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

